



FEUERWEHR  
NOTRUF  
112

## Einsätze im Januar

Der erste Einsatz des Jahres führte uns am 02. Januar in das Rodelgebiet „im Kumbig“. Wie fast jedes Jahr verunglückte auch diesmal ein Rodler uns zog sich hierbei Verletzungen zu. Erschwert wurde der Einsatz durch ungenaue Ortsangaben und das Fehlen eines Einweisers. RTW und ELW mussten den Patienten erst suchen. Nach der ersten Untersuchung des Patienten wurde eine Verletzung der Rückenwirbelsäule vermutet. Daher wurde ein RTH nachgefordert. Zur Absicherung der Einsatzstelle ließ Carsten Kling die Wehren nach H1 alarmieren. Die Einsatzkräfte übernahmen die Sperrung und Absicherung des Landebereiches auf der L535. Die Einsatzleitung lag bei Dietmar Schmitt. Der zweite Alarm erfolgte am 13.01. um 16:58 Uhr. Infolge der ergiebigen Regenfälle an diesem Tag drückte sich Wasser

durch eine Kellertür und setzte den Keller auf einer Fläche von ca. 100m<sup>2</sup> 10cm hoch unter Wasser. Mit Hilfe der beiden Wassersauger von LF-8 und GW-N konnte das Wasser nach 2h entfernt werden



und die Einsatzstelle dem Hausbesitzer wieder

übergeben werden. Eingesetzt waren 14 Kräfte. Am 22.01. waren wiederum die First Responder zweimal im Einsatz. Gegen 16:00 Uhr führte der Weg in die Dr.v.Brenatnostr. und um 20:28 in die Höhenstr. In beiden Fällen konnten die Einsatzkräfte die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen und diesen anschließend unterstützen.

## Interessantes Gerichtsurteil zu Bauten mit Nagelverbindern

### Laden darf nicht einfach abbrennen

Verwaltungsgericht weist Klage gegen Brandschutzauflagen ab.

**Minden/Extertal (Ikp). "Ein kontrolliertes Abbrennenlassen ist mit einem ordnungsgemäßen Brandschutz nicht zu vereinbaren." Dieses Urteil zur Klage eines Bauherrn gegen den Kreis Lippe hat das Verwaltungsgericht Minden jetzt veröffentlicht.**

Dem Bauherrn eines Lebensmittelmarktes kann demzufolge nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften aufgegeben werden, Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen, die wirksame Löscharbeiten auch nach Evakuierung des Gebäudes ermöglichen. Eine Bauträgergesellschaft hatte gegen Brand-

schutzaufgaben für einen Lebensmittelmarkt in Extertal-Asmissen geklagt. Der Kreis Lippe hatte gefordert, die Statik für die Dachkonstruktion aus sogenannten Nagelplattenbindern nachzuweisen und ausreichende Rauchabzugsmöglichkeiten zu schaffen.



FEUERWEHR  
NOTRUF

Die Klägerin vertrat die Auffassung, es genüge, wenn eine frühzeitige Branderkennung und schnelle Räumung des Gebäudes sichergestellt sei. Wenn das Schutzziel Menschenrettung erreicht sei, könne das Gebäude kontrolliert abbrennen, ohne dass ein Feuerwehreinsatz im Gebäudeinneren erfolgen müsse.

Dem schloss sich die zuständige 9. Kammer des Verwaltungsgerichts nicht an. Die gestellten Brandschutzanforderungen dienen der Gefahrenabwehr. Die von der Klägerin gewählte Dachkonstruktion weise keinen Brandwiderstand auf, und schon beim Ausfall eines einzigen Nagelplattenbinders könne es zu einem schlagartigen Einsturz des gesamten Daches kommen. Dies sei mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zu vereinbaren. Auch ein Feuerwehreinsatz im Inneren des Gebäudes könne nur erfolgen, wenn sichergestellt sei, dass die Dachkonstruktion nicht vorzeitig einstürze.

Die geforderte Rauchabzugsmöglichkeit ist nach Auffassung der Verwaltungsrichter ebenfalls rechtmäßig, weil dies im Brandfall die Sichtbedingungen für die Feuerwehr verbessert, sodass ein Brandherd im Gebäudeinneren,

der noch nicht das gesamte Gebäude erfasst habe, noch bekämpft werden könne. Das Brandschutzkonzept der Klägerin, wonach der Einsatz der Feuerwehr nur von außen und mit dem Ziel erfolge, den Lebensmittelmarkt kontrolliert abbrennen zu lassen, sei mit bauordnungsrechtlichen Vorschriften unvereinbar, weil es wirksame Löscharbeiten nicht ermögliche. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (AZ: 9 K 1694/09).  
Quelle: Mindener Tageblatt.

#### Kommentar:

Auch das Brandschutzkonzept des Netto Lebensmittelmarkt ist so wie oben beschrieben ausgeführt. Interessant ist also im Schadensfall wie sich Gerichte und vor allem Versicherungen zukünftig zu dieser Angelegenheit stellen werden. Gut ist, dass in einem solchen Urteil festgehalten wird, dass ein solches Konzept wie im Nettomarkt Abtsteinach keine wirksamen Löscharbeiten zulässt. Im Urteil wird ausgeführt, dass die statische Auslegung dieser Dächer derart gestaltet ist, dass bereits der Verlust einer Nagelplatteverbindung zu einem Totaleinsturz führen kann. Da dies im Brandschutzkonzept des Nettomarktes so ausdrücklich festgehalten ist, ist von einem Innenangriff infolge der hohen Einsturzgefahr abzuraten.

### **Vollsperrung der L535 zwischen Ober- und Unter-Abtsteinach**

Wie uns durch Thomas Schuster (Rettungsdienst) vom Landratsamt mitgeteilt wurde soll die Fahrbahndecke der L535 zwischen Ober- und Unter-Abtsteinach erneuert werden. Dazu wird die Strecke vo-

raussichtlich in der Zeit vom 21.04 bis 01.05. voll gesperrt. Die Arbeiten werden über die Osterfeiertage ausgeführt um Beeinträchtigungen des Verkehrs zu minimieren. Nach unseren Informationen wird die



**FEUERWEHR  
NOTRUF**

Fahrbahndecke abgefräst und ein neuer Belag aufgebracht.

**Sonderalarmplan**

Wir werden für diese Zeit einen Sonderalarmplan in Kraft setzen müssen.

Herr Schuster vom Rettungsdienst hat zusätzlich angefragt, ob die First Responder einen 24h Dienst

für diese Zeit einrichten könnten. Auch das wollen wir prüfen.

Zumindest für die Feiertage von Gründonnerstag bis Ostermontag werden wir dies garantieren können. Aber auch an den anderen Tagen wird es nach jetzigem Stand möglich sein, die Einsatzbereitschaft zu garantieren.

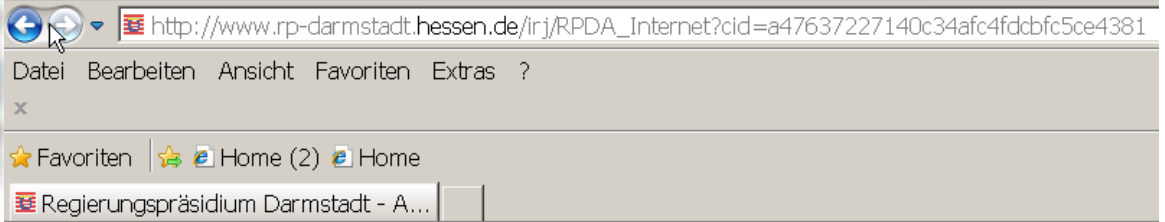
**Rettungskonzept Draisine**

Auf den Seiten des RP Darmstadt ist unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachung das Projekt Draisinenbahn veröffentlicht worden.

Dort findet man auch das Rettungskonzept. Auf unserer Gemar-

kung liegt der Rettungspunkt 9 in Mackenheim bei Kilometer 5,4. Der KBI wird mit den betroffenen GBIs eine Ortsbegehung durchführen und die Alarmpläne aufeinander abstimmen.

**Regierungspräsidium Darmstadt - Anlage 4 - Windows Internet Explorer provided**



**HESSEN** **Regierungspräsidium Darmstadt**

Startseite | Über uns & die Region | Umwelt & Verbraucher | Planung & Verkehr | Arbeit & Soziales | Ausländer & Migra

Startseite > Öffentliche Bekanntmachungen > Reaktivierung der Überwaldbahn zur touristischen Nutzung (Draisine) > Rettungskonzept und Feuerwehrpläne

- Rettungskonzept (PDF, 435 KB)
- ÜWB\_Anfahrtswegbeschreibung\_Rettungspunkte\_a (PDF, 130 KB)
- Lageplan 1 (PDF, 1,35 MB)
- Lageplan 2 (PDF, 520 KB)
- Lageplan 3 (PDF, 525 KB)
- Lageplan 4 (PDF, 275 KB)
- Lageplan 5 (PDF, 355 KB)
- Lageplan 6 (PDF, 640 KB)
- Lageplan 7 (PDF, 500 KB)
- Lageplan 8 (PDF, 1,08 MB)
- Beleuchtungsberechnung (PDF, 1,2 MB)

© 2010 Regierungspräsidium Darmstadt . Luisenplatz 2 . 64283 Darmstadt



## **Gelungene Christbaumsammelaktion im Januar**

Als Auftakt ins neue Jahr 2011 stand für die Jugendfeuerwehr das alljährliche einsammeln der Christbäume auf dem Terminplan. Die Kinder und Jugendlichen sammelten dabei wieder eine stattliche Summe an Spenden. Der Vorstand und die Jugendleitung bedanken sich recht herzlich bei allen Helfern.



## **Spende für die Abt. First Responder von Toto Lotto**

Am 19. Januar übergab die Toto Lotto GmbH dem Vereinsvorsitzenden Carsten Kling eine Spende über 350 Euro. Vielen Dank hierbei an das Fachgeschäft Hintenlang (Sattlers), die für die Verteilung der Spendengelder zuständig war.

## **Termine**

05.02. Kreissitzung der Stadt / Gemeindebrandinspektoren und der Wehrführer.  
16.02. 19:30Uhr Sitzung Wehrführerausschuss

### **Terminänderung Atemschutzseminar:**

Das für den 05.02. geplante Atemschutzseminar wird aus terminlichen Gründen nicht stattfinden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Geburtstage:**

25.02. Arnold, Markus

Die Wehrführung und der Vorstand wünschen dem Geburtstagskind alles Gute und ein fröhliches Feiern an seinem Ehrentag.